

Freitag den 9. Februar 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Februar	1	28	5,8	28	5,6	28	3,3	4	—	—	5	0	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	2	28	2,8	28	2,0	28	1,0	2	—	0	—	1	—	Nebel.	Nebel.	f. heiter.
	3	28	1,7	28	2,0	28	1,2	4	—	—	2	1	—	Nebel.	heiter.	f. heiter.
	4	28	0,1	27	11,5	27	9,6	5	—	—	5	—	3	Nebel.	schön.	wolk.
	5	27	8,5	27	9,1	27	11,8	0	—	—	5	—	1	heiter.	wolk.	f. heiter.
	6	28	2,7	28	3,5	28	5,0	2	—	—	4	2	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	7	28	5,7	28	6,1	28	6,1	4	—	—	3	1	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 106

Versteigerungs-Nachricht.

Nro. 21874.

(3) Das Dalmatiner k. k. Gubernium zu Zara ist gesonnen, neue Verträge über die Lieferung der in dieser Kundmachung unter a) verzeichneten Canzley-Resquisiten und zwar sowohl für den Bedarf des oberwähnten Guberniums, als auch der übrigen in Zara befindlichen politischen, juridischen und öconomischen Aemter, im Wege der Versteigerung zu schließen. Es wird demnach folgendes als Richtschnur für die Pachtlustigen bekannt gemacht:

1) Die Versteigerung wird am 1. März l. J. um 11 Uhr Vormittags in der Canzley der k. k. Kammerprocuratur in Gegenwart des prov. Staats-Buchhalters eröffnet, und die Lieferung an den Mindestbiethenden, mit welchem sodann gleich der dießfällige Betrag, jedoch mit Vorbehalt der Gubernial-Genehmigung angestoßen werden wird, überlassen.

2) Der Vertrag erstreckt sich auf die Dauer eines Jahres, und zwar vom 1. April 1821 bis letzten März 1822.

3) Die unter a. angesetzten Preise eines jeden Artikels werden bey der Versteigerung den Ausrufspreis bilden.

4) Die Muster der zu liefernden Artikel können von Jederman während der Amtsstunden bey der Gubernial-Protocolls- und Registratur-Direction besichtigt werden.

5) Die Pachtlustigen werden die angesetzten Artikel in Summa erstehen müssen, und daher auch ihren Procentennachlaß nach dieser Summa zu bestimmen haben, indem kein Auerbieten für einzelne im Ausweise angesetzte Artikel angenommen wird.

6) Immer nach Verlauf von 2 Monathen hat der Lieferant zum Beweise der während dieses Zeitraumes geschehenen Lieferung einen mit den Original-Empfangsbestätigungen belegten Ausweis unmittelbar der Provinzial-Staatsbuchhaltung vorzulegen. Die Buchhaltung wird sogleich zur dießfälligen Liquidation schreiten, und das Anweisungs-Decret bey der Landesstelle ansuchen, damit der Erstehende nach jeder solchen Lieferung den ihm gebührenden Betrag erheben kann.

7) Als Belege dieser Ausweise werden nur jene Empfangsbestätigungen an-

genommen, welche von Beamten ausgestellt wurden, die bey der Stelle, bey welcher sie dienen, mit der Leitung und Fürsorge der öconomischen Amtseinrichtungen beauftragt sind; z. B. Expedit- und Registratur- Directoren.

8) Ein Monath nach erfolgter Ratification des Vertrages hat der Erstseher eine Caution von 100 fl. C. M. entweder baar zu erlegen, oder mittelst Hypothek nach dem 1374 §. a. b. C. B. auszuweisen, um die pünctliche Erfüllung seiner Contractspflicht dadurch zu verbürgen.

9) Jeder Licitant wird, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, vorher 50 fl. M. M. bey der Kammerprocuratur zu erlegen haben. Diese Beyträge werden mit Ausnahme jenes des Erstsehers, dem man bis zur ausgewiesenen und angenommenen ob erwähnten Caution zurückbehält, gleich nach abgehaltener Versteigerung zurück gestellt.

10) Sollte irgend ein Amt durch die Schuld des Erstsehers in die Lage versetzt werden, sich die zu liefernden Artikel selbst bezuschaffen, so wird der dem Resrario daraus erwachsende Schaden im Executionswege von dem Unternehmer eingetrieben, übrigens aber der Contract als aufgelöst betrachtet, und eine neue Versteigerung auf Kosten des Lieferanten vorgenommen werden.

11) Alle, den Druck, die Versteigerung, die Stämpeln und die Hypothecar-Verschreibung betreffenden Auslagen fallen dem Erstseher zur Last.

12) Sobald dem Unternehmer, oder seinem Agenten ein Schein zugestellt wird, wird er die abgeforderten Artikeln bey Vermeidung einer gerichtlich einzutreibenden Geldstrafe von 5 fl. unverzüglich abzuliefern haben. Sollte er diese Strafe öfter im Monathe verwirken, so wird das Gubernium wie bereits oben erwähnt wurde, gegen ihn verfahren.

()

A u s w e i s .

Die Ausrufspreise für die vom 1. April 1821 nach vorhergegangener Genehmigung des Vertrages auf ein Jahr für die Eingangserwähnten Behörden und Aemter zu liefernden Canzley-Requisiten.

Anzeige der zu liefernden A r t i k e l .	Ausrufspreis der A r t i k e l .				A n m e r k u n g .
	Von feinsten Qualität.		Von mindere Qualität.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	
Ein Bund von 25 Federkielen	1	13	—	37	Die betreffenden Muster werden vor- gezeigt, und bey der k. k. Guberni- al-Protocoll-Regi- stratur-Direction aufbewahrt.
= Duzend schwarze Bleystifte	1	27 3/4	—	35	
= dto. rothe ditto	1	27 3/4	—	35	
= Quartuz Tinte	—	29 1/4	—	—	
= Venez. Pf. Streusand . .	—	4 3/4	—	—	
Tausend große Oblaten	3	15	—	—	
dto. mittlere ditto	1	27 3/4	—	—	
Ein Pf. Spagat	—	58 2/4	—	—	
= dto. Siegellack	2	55 2/4	1	27 3/4	

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nr. 123.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Elisabeth Gaiz, Eigenthümerinn des Hauses Nr. 289, in der Stadt zu Laibach, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich einer an den Domherrn Ferdinand Freyherrn v. Erberg, von ihrem Ehemann Anton Gaiz, am 10. April 1786, über ein Darlehen von 400 fl. ausgestellten, und angehlich in Verlaß gerathenen Schuldobligation, eigenthümlich des daran befindlichen Intabulations-Certificats vom gleichen Dato gewilliget worden; daher alle jene, welche aus wech immer für einem Rechte auf diese intabulirte Sagpost ein gegründetes Recht zu haben ver-
meinen, aufgefordert werden, selbes so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sodin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachtes Intabulations-Certificat auf das weitere Gesuch der Witstellerinn für geröthet und nichtig erkläret, und gelöscht werden würde.

Laibach am 10. Jänner 1821.

Nr. 7177.

Nr. 105.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Caspar Kremischer, und Joseph Kremischer, als bedingt erklärte Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem in der Minderjährigkeit am 16. Februar 1802 verstorbenen Carl Kremischer die Tagssagung auf den 12. März l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 10. Jänner 1821.

Nr. 7240.

Nr. 108.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Aloisia Gräfin Barbo Vormünderinn, und des Hrn. Joseph v. Kalchberg Mitvermundes des minderjährigen Otto Grafen von Barbo, als eingesetzten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der in Laibach verstorbenen Frau Nannette Freyinn von Gussich geborenen Gräfinn von Barbo, die Tagssagung auf den 12. März d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und sodin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen werden.

Laibach den 10. Jänner 1821.

Nr. 7117

Nr. 102.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wutti, verehelichten Eink. zur Erforschung des allfälligen Verlaß-Passivi, nach ihrer zu Laibach verstorbenen Schwester Theresia Wutti, die Tagssagung auf den 26. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, so aus wech immer für einem Rechte auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anzumelden, und sodin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach am 10. Jänner 1821.

Nr. 7102.

3. 107.

Nr. 62.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Polluker, Theologie Professor, zu Görz, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 11. April 1814 zu Michelsstätten verstorbenen Directors der Erionnen-Versammlung dortselbst, und Priesters, Thomas Polluker, die Tagssagung auf den 12. März d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, selben sogleich anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach den 10. Jänner 1821.

3. 114.

Nr. 5074.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Jacob Prepeluch, in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des ausgestellten Certificats, hinsichtlich des auf das Haus Nr. 154 nebst Garten an der Wienerstraße allhier pränotirten Johanna Glasbüchlerschen Testaments dd. 23. July 1796 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf das dießfällige Pränotirungs-Certificat einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf sogleich binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als widrigen nach Verlauf dieser Frist das erst bemeldete Pränotirungs-Certificat auf weiteres Ansuchen des eingangs erwähnten Bittstellers ohne weiters für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 19. September 1820.

3. 115.

Amortisations-Edict.

(3)

Nr. 4790.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Georg Nulle, Johann von Desselbrunerschen Concursmasse-Verwalters in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des auf der in Verlust gerathenen Schuldobligation vom 27. December 1780, intabulato 1. Jänner 1781 von Joseph v. Desselbruner ausgehend, und an die Theresia Gaudersdorf lautend pr. 2255 fl. 49 1/2 kr., nunmehr auf dem Hause Nr. 15 in der Stadt Laibach pr. 1000 fl. habenden befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf dieses fräglche Intabulationscertificat irgend einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers das erstgedachte Intabulations-Certificat für null, nichtig und getödtet erklärt werden würde. Laibach den 12. September 1820.

3. 112.

Nr. 1742.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Mallitsch, und Franz Galle, Bevollmächtigten des Joseph Savinscheg, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des auf den angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem gedachten Jos. Savinscheg gehörige in der Capuciner-Vorstadt allhier Nr. 8., vorhin aber Nr. 153 gelegene Haus zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 200 fl. und der Wiederlage pr. 1200 fl., dann des übrigen liegenden und fahrenden Vermögens intabulirten Heirathsverträge der Aloisia Conti gebornen Tagl dd. 10. October 1794 befindlichen Intabulations-Certificats vom 4. Jänner 1800 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche auf dieses fräglche Original-Intabulations-Certificat aus welchem immer für einem Rechte einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist

von 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als im Widrigen gedachtes Original-Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen der eingangserwähnten Bittsteller für getödtet und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 11. April 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 111.

Berufungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiernit bekannt gemacht: Es habe Michael Hönigmann, Bauer zu Moschwald, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor 36 Jahren sich von hier als Metzgerknecht entfernten Bruders Georg Hönigmann gebethen. Da man nun den hiesigen Herrn Joh. Lerpiz zum Vertreter dieses Georg Hönigmann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben, oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewis erscheinen, und sich als solche legitimiren sollen, als im Widrigen gedachte Georg Hönigmann für todt erklärt, und daß im hiesigen Depositenamte inliegenden Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingetantwortet werden würde. Gottschee am 4. August 1820.

3. 110.

Amortisirung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Nagay, Fleischhauer zu Semitsch, in die Amortisirung des zwischen seinem Vater, auch Joseph Nagay, und zwischen Mikala und Theodor Korditsch von Bojanze, am 22. October 1802 gerichtlich errichteten, in Verlust gerathenen Vergleiches und seines Intabulations-Certificats dd. Ortsgericht, Gut Smul den 16. Juny 1804, wegen säuligen 96 fl. gewilliget worden. Alle jene, die auf diesen gerichtlichen Vergleich Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, so gewis hierorts darzuthun, als sie widrigens nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagtes Schuldsinstrument für getödtet erklärt werden würde. Bezirksgericht Krupp am 4. August 1820.

3. 119.

(2) Von dem Bez. Gerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht, daß jene, welche auf den Michael Sittar zu Groschje am 1. November 1811 an Thomas Marer von Malavaz über 100 fl. ausgestellten und am 24. December 1811 auf die dem Beneficium S. Petri an der Beyscheid unter Urb.Nr. 10 zinsbare halbesube intabulirten vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als im Widrigen auf ferneres Anlangen, dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 24. December 1811 als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 20. April 1820.

3. 93.

E d i c t.

Nro. 31.

(3) Von dem Bez. Gerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Logar von Kolitschau, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattin Theresia Logar, wider Maria Terdina, als Universalerin wegen schuldigen 654 fl. 16 fr. c. s. c. zur Vornahme der suspendirt gewesenen zweyten und dritten Theilung der in den Verlaß des Andreas Terdina gehörigen zu Mansburg liegenden Realitäten nämlich: der, der Herrschaft Kreuz sub Rectiv. Nro. 275 und 294 Urb. Fol. 368 und 404 unterthänigen gerichtlich auf 2500 fl. geschätzten 1 1/4 Hube, und der Pfarrguts Mansburg sub Urb. Nro. 8 zinsbaren gerichtlich auf 486 fl. geschätzten 1/3

Habe die neuerlichen Termine auf den 28. Februar und 29. März l. J. jedes Malß Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtscanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Güter auch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungsbeitrag oder darüber nicht angebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen. Bezirksgericht Kreuz den 17. Jänner 1821.

(2) Eine fast ganz neue ein- und zweyspännige, gelb lackirte und in Wien verfertigte Calosse steht um den äußerst billigen Preis von 300 fl. bey dem bürgerl. Sattlermeister Philipp Heyn, auf dem neuen Markte, zum Verkauf.

3. 107.

Verlautbarung.

(3)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Planaya in der Pfarr St. Georgen verstorbenen Casper Berstka, vulgo Planausberg, gewesenen Besitzers einer Drittel-Trenschhuber, auswas immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, werden hiermit öffentlich aufgefordert, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 2. März 1821 Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Gerichtscanzley anberaumten Liquidirungs-Tagsatzung, so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen: widrigenß dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingetantwortet werden würde.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Michelsstätten den 27. Jänner 1821.

Quartier zu vergeben.

(3) In dem Hause Nr. 18, am Marien-Platz 2. Stock, ist ein schönes Quartier, bestehend aus 3 Zimmern mit 9 Fenstern alle auf die Gasse; oder aber aus sechs Zimmern in einer geraden Communications Linie, gut eingerichtet, sammt einer Küche, auf ein oder mehrere Monate zu vergeben.

Dieses Quartier empfiehlt sich vorzüglich wegen der guten Lage, weil es im Mittelpuncte der höchsten Höfe von Oesterreich, Rußland und Neapel liegt, und von allen Seiten freye Luft erhält. Das Nähere im Quartier selbst. Laibach am 26. Jänner 1821.

3. 109.

E d i c t.

Nr. 106.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Michael und Maria Zurek die executive Feilbietung der, dem Lucas Zerek gehörigen, in Schmarza liegenden, dem Gute Schernbühl unter Rectif. Nr. 16 zinsbaren und gerichtlich auf 618 fl. geschätzten ganzen Hube bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 25. Jänner, 28. Februar und 28. März 1821 jedes Malß Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungspreis, oder darüber angebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz am 21. December 1820.

Anmerkung. Bey der 1. Feilbietungstagsatzung ist kein Unboth gemacht worden.

A n z e i g e.

(3)

Durch die bis jetzt mir bewiesene Gunst des verehrungswürdigsten Publicums aufgemuntert habe ich meine seit 19 Jahren bekannte Baumschule, so mit den aus- gesuchtesten und edelsten Fruchtgattungen vermehrt, daß jetzt die Herrn (P. T.) Liebhaber mit unten angeführten Gattungen, gegen Bezahlung von 24 fr. pr. Stück, nach beliebiger Auswahl können bedient werden. Mit feuchtem Moos und Stroh gut eingepackt, welches 20 bis 50 fr. kosten kann, können in alle Welttheile un-

beschädigt versendet werden. Folgende Gattungen sind vorhanden, als: Große Mirabellen, späte Mirabellen, Rinklob, französische Pflaumen, rothe Pflaumen, damaszener Pflaumen, gelbe Spandling, große Virgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, Brünner Zwetschgen. Weiße Feigen, grüne türkische Feigen, schwarze Feigen, Madonnafeigen, Zuckerfeigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, schwarze Kirschen, rothe Kirschen. Gelbe Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Mispeln, Mispeln ohne Kern, frühe Pfirsich, weiße Pfirsich, späte Pfirsich, Venuspfirsich, getüpfelte Pfirsich, nackte Pfirsich, Pfirsich von Verona, gelbe Pfirsich, u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, große Muskateller, Huteltasch, Brute buone. Spina Carpe, Isenbart, Diakonik, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, Pluzerbirn, Sommervirgoles, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Christbirn, Laurenzbirn, Pizardibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Weizenbirn, Herzbirn, Martinibirn, Hirtenbirn; Glasbirn, Frauenschengel, Blutbirn, Maskenbirn, Adamsbirn, Kirbissbirn. Madonna = Aepfel, Goldäpfel, Goldreinetz, Taffentz, Maschanzkerz, Zwiebeläpfel, Rüglerz, Augustanerz, Levantinerz, Mondosia: Col'sanzelta, beste Aepfel, Himbeeräpfel = Calvilz, Königsz, Paradiesäpfel. Edle Weinreben das Stück mit Wurzeln zu 12 kr., ohne Wurzeln zu 6 kr. Muskat von Smyrna, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Malvasia, Versamin, Rifosko, Bergola, Ribolla, Zevedin, weißer Muskat, schwarzer Muskat. Gemischte gute Gattungen mit Wurzeln das 100 zu 5 fl., ohne Wurzeln zu 1 fl. 20 kr. Wälsche große Nüsse 30 kr. Weiße Maulbeer und schwarze zu 30 kr. Oliven 40 kr.

Eattinara bey Triest den 28. Jänner 1821.

Joseph Geraschin, landesfürstlicher Localcaplan.

(1) N a c h r i c h t.

Unterzeichnete haben eine außerlesene Auswahl von schönen Schaalen und Trinkgläsern von der k. k. Wiener Porzellan = Fabrik zurück gelassen. Selbe sind im Hause Nro. 290 im ersten Stock Studenten = Gasse, um sehr billige Preise zu haben.

Gebrüder Rospini aus Grätz.

Verlautbarung.

(1)

Von der Vormundschaft der gräflich Joseph von Seroninischen Herrschaft Quisca im Görzer Kreise, wird hiermit kund gemacht, daß mit 1. April l. J. bey besagter Bez. Herrschaft die Stelle des Bez. Commissärs und Richters zugleich mit dem anlebenden Gehalte von jährlichen 800 fl. G. M. nebst freier Wohnung in Erledigung kommen werde. Diejenigen, welche diesen vereinigten Dienst zu erlangen wünschen, belieben dahr ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über die zurückgelegten juristischen und politischen Studien, und den vorgeschriebenen Wahlfähigkeitsdecreten, dann über die Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen Sprache belegten Gesuche längstens bis letzten März l. J. an die Bez. Herrschaft Quisca einzureichen.

Görz am 1. Februar 1821.

3. 125.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Oberbergamte Idria wird hiermit bekannt gemacht, daß daselbe fünf und zwanzig Centner von allen Zufase gereinigtes, gut geläutertes Unschlitt begehret. Diejenigen, welche dieses Unschlitt liefern zu wollen sich geneigt finden, werden demnach aufgefordert, ihre Offerte längstens bis zum Schluß des Monats Hörung d. J. diesem Oberbergamte schriftlich einzusenden.

Von dem k. k. Oberbergamte Idria den 3. Februar 1821.

Buchenschwamm's - Sammlungs - Recht zu verpachten. (1)

Von der Herrschaft Kobelsberg wird hiermit kund gemacht, daß zur weitem Verpachtung des Rechts in den herrschaftlichen Waldungen Buchenschwämme zu sammeln, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. März 1821 bis dahin 1824, die Licitation am 21. d. M. um 11 Uhr Vormittags in der herrschaftlichen Cansley wird abgehalten werden..

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Herrschaft Kobelsberg am 1. Februar 1821.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. Jänner. Herr Joh. Benier, Welterriester, von Ferno i sotto ben Udine, alt 56 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1, an der Abzehrung. — Dem sel. Herrn Anton Eschenoth, Handelsmann, f. L. Maria, alt 17 Jahr, an der Schusterbrücke Nro. 169, an der Lungenschwindsucht. — Den 29. Dem Herrn Paul Brünner, Bierbräuer, f. E. Catharina, alt 78 1/2 Jahr, St. Florian Nr. 96, am Kerpensieber. — Den 30. Georg Schaf, Wirth, alt 62 Jahr, an der Driesterstraße Nro. 65. — Dem Herrn Georg Sichel, Gymnasial-Professor, f. C. Carl, alt 13 Monathe, am Platz Nro. 281, an der häutigen Bräune. — Dorothea Chrovatz, led. Dienstmagd, alt 70 Jahr, am Kreschplatz Nro. 122, an der Abzehrung. — Franzisca Mayer, Schusters Witwe, alt 46 Jahr, in der Zudengasse Nro. 229, am Schlagfluß. — Den 31. Eine Weißsperson, beläufig bey 58 J. alt, mittlerer Größe, weißgrauer Haare, worüber selbe eine 13 fingerbreite blonde Lur hatte, ein weißes leinwandenes Halstüchl, ein kaffeebraunes großes Umbändertuch, ein schwärzlichtes Cassett, blauen mit weißen blumenen Rock mit steifem Leib, weiße Strümpfe, neue schwarze Schlupfschuhe, wurde im Fluß Laibach St. P. B. hinter dem Hause Nro. 23 todt gefunden. — Den 1. Februar Dem Joh. Trentl, Tagelöhner, f. C. Joh., alt 6 Jahr, in der Deutschengasse Nro. 181, am Stockatharr. — Dem Joh. Mahrhoffer, Tagelöhner, f. C. Johann, alt 2 Jahr 2 Monath, am Raan Nro. 198, an der Abzehrung. — Dem Joh. Schimiz, Forstknecht, f. W. Maria, alt 46 Jahr, Carlsstädter-Vorstadt Nro. 18, an metastatischer Gehirnentzündung. — Den 2. Dem Joh. Urbas bürgerlichen Fleisqbauer, f. C. Anton, alt 2 Jahr, auf der St. P. B. Nro. 89 an der häutigen Bräune. — Den 3. Dem Georg Eschurn, Wirth, f. L. Antonia, alt 5 Wochen, an der Wienerstraße Nro. 62, an Fraisen. — Den 5. Johann Kaiser, pensionirter Aufseher, alt 76 Jahr, auf der St. P. B. Nro. 27, an falscher Lungenentzündung.

K. K. Lottoziehung am 27. Jänner. 1821.

In Triest.	36.	74.	25.	28.	32.
In Gräg.	32.	36.	64.	58.	80.

Di nächsten Ziehungen werden am 10. und 21. Febr. abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 118.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 1455.

Zur Besetzung der Postmeisters-Stelle zu Netretich im Carlsstädter Kreise.

(2) Zur Besetzung der Postmeisters-Stelle zu Netretich im Carlsstädter Kreise wird hiermit der Concurs bis zum 15. März d. J. ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist nebst den gewöhnlichen Emolumenten ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben binnen dem bestimmten Zeitraume ihre Gesuche bey diesem Gubernium einzureichen, und sich darin über ihren Geburtsort, Alter, Stand, moralisches Betragen und über jene Eigenschaften auszuweisen, welche zur Versetzung dieses Postens nothwendig sind.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 24. Jänner 1821.

Z. 120.

Verlautbarung des k. k. illyr. Guberniums.

Nr. 258.

Wegen Besetzung der krainerischen Stiftsdamen-Präbende.

(2) Es ist demahl die fünfzehnte Präbende der krainerischen Stiftsdamen, im jährlichen Ertrage pr. 200 fl. M. M., erlediget.

Vermöge des allerhöchsten Stiftbriefes vom 16. July 1792 ist das Alter zur Aufnahme in die krainerische Fräulein-Stiftsdamen-Präbende nicht unter fünfzehn Jahren.

Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes, und unbescholtenen Wandels gewesen seyn, darf neben dieser Präbende keine andere Stiftung genießen, und muß daher bey der Aufnahme in dieses Stift dem Genuße einer frühern entsagen; sie kann jedoch, was sie nach ihrer Aufnahme erbet, oder ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten.

Zur Ueberkommung der berührten Präbende sind nur jene fähig, deren Väter entweder krainerisch-landständische Mitglieder, oder aber (ohne jedoch Ahnenproben beizubringen) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch jene, die en Althern um das Land, oder durch 10-jährige Dienstleistung im Lande in höheren Aemtern, als zum Beispiele landesfürstliche Räte, oder als Staabsoffiziere sich Verdienste erworben haben, dabey aber mittellos, und mit mehrern Kindern beladen sind.

Daher jene Wittstetterinnen, welche die von Sr. Majestät vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und die erledigte Stiftspräbende zu erhalten wünschen, die erforderlichen Eigenschaften nach dem Inhalte des neugehenden Ausweises, und mit Vorlage des Taufsheines, des Dürftigkeits- und Sittenzeugnisses zu erweisen, und die gehörig belegten Gesuche verlässlich bis 1. März d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Laibach am 19. Jänner 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Alphonß Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Georg Mayr, k. k. Gubernialrath und Domherr.

(Zur Beylage Nro. 12.)

This image shows a blank, aged, cream-colored page from a ledger or account book. The page is ruled with vertical lines, creating columns. The left side has a wide margin, followed by a narrow column, then a wide column, and finally a narrow column on the right. The page shows signs of wear, including discoloration and faint smudges.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 116.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß, als Abhandlungsinstanz und zur Erforschung des Actio- und Passivstandes nachstehender Verlässe folgende Tage bestimmt worden, als:

Der 13. Februar l. Z. Morgens um 9 Uhr nach Georg Tischen, von Feld.
 " " dto. " " dto. " 10 " nach Joseph Debrau, von Deutschgeräuth.
 " " dto. " " Nachmittag " 3 " nach Franz Kletsch, von Zeistritz.
 " " dto. " " dto. " 4 " nach Jacob Zerfeunig, v. Deutschgeräuth.
 " 14. " " Morgens " 9 " nach Andreas Tischen, von Althammer.
 " " dto. " " dto. " 10 " nach Barbara Raunig, von Ranne.

(1) Demnach haben alle jene, welche auf gedachte Verlässe aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, an obbenannten Tagen zu den bestimmten Zeiten zu erscheinen, und ihre Ansprüche sogleich geltend darzuthun, oder die Schulden anzugeben, als im Widrigen der betreffende Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingetrentet, und wider den ausbleibenden Schuldner im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Beldeß am 20. Jänner 1821.

Z. 103.

Vorrufungs-Edict.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg, im Neustädter-Kreise, werden nachstehende Reserve- und Rekrutirungslüchtlinge dieses Bezirkes adactaliter vorgeladen.

N a m e n der I n d i v i d u e n.	Wohnort.	Alter.	Haus No.	Stand.	Profession.	Eigenschaft.
Jacob Poderschey . . .	Bidem.	18	17	ledig	ohne	Ref. Flüchtling.
Joseph Hortschevar . . .	Kaal.	21	21	"	"	detto
Ant. Zimmermann . . .	Großforen.	24	6	"	"	detto
Anton Roße . . .	Kleinforen.	31	11	"	"	detto
Martin Trunkel . . .	Gabrouka.	26	3	"	"	detto
Jacob Hervath . . .	Toutshane.	21	8	"	"	detto
Martin Saig . . .	Laase.	24	2	"	"	detto
Joseph Papesch . . .	Schwärz.	22	29	"	"	detto
Bernhard Scherrer . . .	Gmaina.	20	5	"	"	Ref. Flüchtling
Georg Salletu . . .	Podmukuje.	26	25	"	"	detto
Matthias Biemer . . .	Rittenverch.	32	14	"	"	detto

Dieselben haben binnen 6 Monathen um so gewisser bey der gefertigten Bezirksobrigkeit zu erscheinen, widrigens man selbe nach fruchtlosem Verstreichen obiger Frist als Auswanderer behandeln, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen die Übergabe eines Grundes verweigert werden würde.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 25. Jänner 1821.

N a c h r i c h t.

(3) Wer Unterricht in italienischer Sprache oder italienische Übersetzungen zu haben wünscht, der beliebe das weitere im Rundschäfts-Comptoir nachzufragen.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 128.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 883.

(1) Zur Besetzung der Methoden-Lehrers- und der Zeichnungs-Lehrers-Stelle für den mit Anhang k. Z. zu beginnenden 1. Jahrgang der 4. Classe an der Hauptschule zu Rovigo in Istrien, mit deren jeder ein Gehalt von 350 fl. M. M. verbunden ist, wird in Gemäßheit eines hohen Studien-Hofcommissions-Decrets vom 18. Jänner d. Z., Z. 276, der Concurs auf den 22. März l. Z. zu Görz, Triest, Fiume, Laibach, Grätz, Klagenfurt, Wien und Prag abgehalten.

Daher alle jene, die sich um eine dieser beyden Lehrstellen zu bewerben gedenken, sich früher bey dem bischöflichen Consistorium zu melden, und sodann am obersährten Tage zur Concurs-Prüfung zu erscheinen haben.

Vom k. k. k. y. r. Gubernium. Laibach am 3. Februar 1821.

Anton Kunstl, k. k. gub. Secretär.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 127.

Verlautbarung.

Nro. 841.

Nachdem die eine der gewesenen 2 ständischen Eisgruben in der Gradisca Vorstadt auf Kosten des krainerischen Provinzial-Fondes wieder hergestellt worden ist, so wird die Benützung dieser Eisgrube zu Folge einer hohen Gubernial-Verordnung von J38 dieses, Nro. 1028, auf die Zeit eines Jahrs am 13. d. Früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte versteigerungsweise verpachtet werden.

Die Licitationsbedingnisse können die Pachtlustigen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte Laibach einsehen.

Kreisamt Laibach am 8. Februar 1821.

Nemliche - Verlautbarung.

Z. 126.

(1) Laut der an die hiesige hohe Landesstelle gelangten hohen Hofcanczley-Verordnung vom 17. August 1820 Z. 24848, hat zu Folge a. h. Entschliehung Sr. Majestät des Kaisers, von 12. desselben Monaths und Jahrs, daß untergeordnete Personale und die Dienerschaft bey dem ständisch-verordneten Collegio in Krain aus nachstehenden Individuen zu bestehen:

Aus einem Protocollisten mit dem Jahres-Gehalte von 300 fl., einem ersten Canczellisten, mit dem Jahres-Gehalte von 400 fl., einem zweyten Canczellisten, mit dem Jahres-Gehalte von 300 fl., einem Canczleydiener, zugleich Thürhüter, mit der jährlichen Besoldung von 300 fl., und einem Amtshofthen mit der jährlichen Besoldung von 180 fl.

Da nun gemäß hohen Gubernial-Erlasses vom 26. December v. J. Z. 872 zur Besetzung dieser Dienststelle geschritten werden soll, und diese laut obiger a. h. Entschliehung durch die verordnete ständische Stelle zu geschehen hat; so wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene, welche ein, oder den andern obiger Dienstes-Posten zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche bey diesem ständisch-verordneten Collegio binnen 4 Wochen, d. i. bis einschließig 7. künftigen Monaths März, einzureichen haben.

Nachdem mit der Protocollführung auch die Besorgung der Registratur und des Expedits verbunden seyn wird: so wird noch bemerkt, daß die Competenten um die Protocol-

(Zur Beilage Nro. 12.)

litten Stelle sich bey ihren Gesuchen auch über die erlangten Kenntnisse in den Amtlichen Manipulationen des Registratur- und Expedit-Geschäftes auszuweisen haben.

Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain. Laibach am 7. Februar 1821.

Eduard Graf von Lichtenberg, Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 121.

Berrufungs Edict.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Reifnis werden nachstehende Reserve- und Rekrutirungs-Flüchtlinge, als:

Anton Skerbec	25	Jahr alt von	Orten	H. Nr.	3	} Reserve-Männer.
Anton Lebfiuk	32	"	" St. Gregor	"	4	
Andreas Barthol	23	"	" Berg neb. Labor	"	2	
Ignaz Nohan	25	"	" Reifnis	"	85	
Jos. Ambrosch	24	"	" Schuschie	"	19	
Johann Lurk	22	"	" Clattenek	"	23	} Rekrutirungs-Flüchtlinge.
Mathias Urko	23	"	" Friesach	"	5	
Martin Gersche	26	"	" dto.	"	24	
Joseph Omerfa	27	"	" Furjoviz	"	23	
Andreas Stupiza	23	"	" dto.	"	26	
Jos. Michellitsch	27	"	" Schigmariz	"	17	
Andreas Terchlan	24	"	" Podtleng	"	11	
Georg Gregoritsch	22	"	" dto.	"	8	
Mathias Kersche	22	"	" Berg ob Schigmariz	"	41	
Gregor Vesel	21	"	" Traunif	"	12	
Anton Rus	30	"	" dto.	"	58	
Anton Kernz	26	"	" Kethie	"	9	
Lucas Vesel	26	"	" dto.	"	22	
Mathias Vesel	26	"	" Mitterdorf	"	15	
Ant. Rupersbirtsch	23	"	" Kleinal	"	6	
Philipp Gruden	21	"	" Puglet	"	4	
Joh. Sakraischek	18	"	" Lusharje	"	6	
Johann Strittor	19	"	" dto.	"	8	
Anton Skull	24	"	" Schaga	"	4	

mit dem Bessage vorgeladen, daß sie sich in Zeit von sechs Monathen in diese Umz. canzley sowenig zu stellen, und über ihre Entfernung zu rechtfertigen haben, als widrigens selbe als Auswanderer behandelt, ihr Vermögen confiscirt und sie im Betretungsfalle zum Militär abgegeben werden.

Bezirksobrigkeit Reifnis den 26. Jänner 1821.

3. 86.

E d i c t.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Debeuz von Padesch de präs. 28. December l. J. Nr. 2124 in die Realumirung der durch Bescheid vom 16. Juny 1820 bewilligten executiven Versteigerung des vom Mathias Lurschitsch aus Zirknis bey der am 16. October 1815 abgehaltenen Vicitation der Mathias Dreniggischen Verlaßrealitäten um 127 fl. 30 kr. erstandenen, der Herrschaft Haasberg unterthänigen Ackerß Plat prut Jeseri, wegen an dem Meistbothe desselben noch schwebenden 89 fl. 30 kr., und zwar auf Gefahr und Unkosten des Meistbiethers Mathias Lurschitsch gewilliget worden. Zu diesem Ende wird nun eine einzige Versteigerungstagsagung in loco Zirknis, und zwar auf den 28. Februar 1821

um 9 Uhr früh mit dem Besatze angeordnet, daß bey selber dieser Acker um jeden Anboth hindan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 29 December 1820.

3. 87.

E d i c t.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Mathias Voulo von Wresle de praes. 10. l. M. Nr. 56 wegen schuldigen 50 fl. 42 fr. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem Schuldner Martin Zafsermann gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 331 dienstbaren Halbhube sammt Haus Nr. 101 in Zirkniz und An- und Zugehör gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die 1. auf den 28. Februar, die zweite auf den 31. März, und die dritte auf den 30. April l. J. in loco Zirkniz mit dem Anhang angeordnet, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Vicitation weder über, noch auch um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 865 an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hindan gegeben werden würde. Die Lasten dieser Realität und die Vicitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Jänner 1821.

3. 122.

Feilbiethungs-Edict.

(1) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hn. Johann Nep. Dollenz, als Vormund der Dominic Zozullischen Pupillen zu Wipbach wegen schuldigen 30 fl. 42 fr. c. s. c. die Feilbiethung der dem minderjährigen Erben des verstorbenen Mathias v. Thomas Voulo Gottschee gehörigen, und auf 425 fl. 10 fr. M. M. geschätzten vererbtlichen Realitäten, Behnigart, Buzauze Zher-niska Draga, na Machi, Knapouz, Besowize, Pasirepp und Braida genannt, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 20. Februar, für den zweyten der 20. März und für den dritten der 25. April l. J. jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Gottschee, unter dem Anhang des §. 526 a. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen. Die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 23. December 1820.

3. 124.

E d i c t o.

Nro. 222.

(1) D'ordine dell' Imp. Regia Pretura di Revere si porta a pubblica notizia che li Teresa Maccari Vedova del fu Angelo Maccari, Giuseppe, Luigia, Giovanni, Pietro, Maria del fu Angelo Maccari e Francesco Maccari marito dell' Angela del fu Angelo Maccari fratelli, e sorelle rispettivi abitanti tutti a Quingentole rappresentati da Giacomo Buzzi pure di detta Comune, hanno domandato che sia citato a comparire il loro fratello Alessandro Maccari entrato come requisito al servizio del ces lisagno d'Italia nel già terzo Regimento d'Infanteria nel giorno 26. Aprile 1813. assente da qui sino dalla suddetta epoca, e che non comparendo il medesimo si passi alla dichiarazione di morte. Essendo per parte di questa Imp. Regia Pretura costituito in di lui curatore il Dr. Giovanni Spadini; gli si notifica questa Delegazione, e nello stesso tempo si cita col presente Editto il medesimo a comparire avanti questa Prefura entro il termine di un anno oppure dare di sé notizia o colmezzo del di lui curatore, od in altra maniera ad esso più Lenevisa

